

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 336/95

BESCHLUSS

vom

10. Oktober 1996

in dem Rechtsstreit

Diplom-Kaufmann Holger U [REDACTED],
Alte H [REDACTED]straße [REDACTED], E [REDACTED],

Kläger und Revisionskläger,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin von [REDACTED] -

g e g e n

Rechtsanwalt Dr. Harald S [REDACTED],
A [REDACTED] [REDACTED], E [REDACTED],

Beklagter und Revisionsbeklagter,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat
durch den Vorsitzenden Richter Brandes und die Richter
Kirchhof, Dr. Fischer, Dr. Zugehör und Dr. Ganter

am 10. Oktober 1996
beschlossen:

Die Revision des Klägers gegen das
Urteil des 27. Zivilsenats des Ober-
landesgerichts Hamm vom 24. Okto-
ber 1995 wird nicht angenommen.

Der Kläger hat die Kosten der Revi-
sion zu tragen.

Streitwert: 87.500 DM

G r ü n d e

Die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung und
die Revision im Ergebnis keine hinreichende Aussicht auf
Erfolg (§ 554 b ZPO).

Die Beurteilung des Berufungsgerichts, daß der Beklag-
te aus vertretbaren rechtlichen Erwägungen die Klage gegen
die Abschlußprüferin auf 300.000 DM beschränkt hat, beruht
auf einer tatrichterlich möglichen Würdigung, die einen
Rechtsfehler nicht erkennen läßt. Ob das Konkursgericht für
den Prozeß gegen die Abschlußprüferin einen Sonderkonkurs-

- 3 -

verwalter hätte bestellen müssen, kann dahingestellt bleiben; denn Ansprüche gegen den Beklagten ergeben sich aus diesem Sachverhalt schon deshalb nicht, weil er durch den Bericht vom 28. Februar 1992 der ihm in dieser Hinsicht obliegenden Informationspflicht (vgl. BGHZ 113, 262, 275 ff) nachgekommen ist.

Das Berufungsgericht hat der Klageänderung allerdings zu Unrecht die Zulassung versagt. Jedoch war die Revision auch in diesem Punkt nicht anzunehmen, weil der Beklagte durch Abschluß des Vergleichs aus denselben Gründen, die für die Herabsetzung des Anspruchs von 500.000 DM auf 300.000 DM gelten, nicht pflichtwidrig gehandelt hat.

Brandes

Kirchhof

Fischer

Zugehör

Ganter



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)